Diemtigen
läbä wärchä gniessä

Auflageexemplar

21. September 2026

Kurtaxenansätzeverordnung 2027 (KTAV27)

Der Gemeinderat Diemtigen, gestützt auf Art. 3 und 4 des Kurtaxenreglements vom 29. Mai 2018 (KTR), beschliesst:

Logiernächte

Art. 1 [1] Die Kurtaxe beträgt pro Logiernacht

a) in Hotels, Pensionen, Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern sowie in Weidhäusern mit ganzjähriger Zufahrt CHF 3.00
b) in Alphütten, Zelten und Wohnwagen sowie in Ferien-, Kinder- und Jugendheimen, Instituten und andern Gruppenunterkünften (Massenlagern) CHF 3.00

[2] Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen die Hälfte dieser Ansätze.

Jahrespauschalen

Art. 2 Die Jahrespauschalen für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Dauermieterinnen und Dauermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Weidhäusern mit ganzjähriger Zufahrt, Wohnwagen, Alphütten und Gruppenunterkünften, die der Kurtaxenpflicht unterliegen, betragen:

a) für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Weidhäuser mit ganzjähriger Zufahrt je Bett und Jahr CHF 45.00
b) für Alphütten und Wohnwagen, falls sie länger als 6 Monate in der Gemeinde stationiert sind, je Liegestelle und Jahr CHF 36.00
c) für Gruppenunterkünfte (Massenlager) je Liegestelle und Jahr für Vereinsmitglieder CHF 18.00

Inkrafttreten

Art. 3 Diese Verordnung tritt auf den 1. November 2027 in Kraft und ersetzt alle früheren Verordnungen und Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Kurtaxenansätze.

Oey, 21. September 2026

GEMEINDERAT DIEMTIGEN

Ueli Imobersteg	Pascale Ruch
Gemeinderatspräsident	Gemeindeschreiberin

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Verordnung ist im Simmentaler Anzeiger Nr. 46 vom 12. November 2026 mit Hinweis auf das Inkrafttreten auf den 1. November 2027 und auf die Beschwerdemöglichkeit bekanntgemacht worden.

Oey, 12. November 2026

Die Gemeindeschreiberin

Pascale Ruch